

Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Per E-Mail:
aekwien@aekwien.at

Fachbereich Gesundheitsvorsorge
Gruppe Infektionsvorsorge
Impfwesen
Thomas-Klestil-Platz 8/2
2. Stock, CB 15.207, TownTown
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 87503
Fax: +43 1 4000 99 87503
impfwesen@ma15.wien.gv.at
www.gesundheitsdienst.wien.at

MA 15 – Impf – 249725-2022-3
Wiener Impfkonzert 2022

Wien, 09. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2022 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und auch Fachärztinnen und Fachärzte, die im jeweiligen Sonderfach zur Verabreichung von Impfungen berechtigt sind.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2022** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff - Hexyon®
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Rotavirus Impfstoff – Rotarix®
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg®
- Pneumokokken Impfstoff – Prevenar 13®

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Vierfach-Impfstoff – Repevax®
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW₁₃₅Y- Impfstoff – Nimenrix®
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9®
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg®

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung

Das Vorgehen ist gegenüber 2021 unverändert:

IMPfstoff	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rotarix®	<p>Der Impfstoff wird oral verabreicht.</p> <p>Ab der 7. Lebenswoche 2x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen</p> <p>Rotarix kann in der gleichen Dosierung an Frühgeborene, die mit einem Gestationsalter von mindestens 27 Wochen geboren wurden, verabreicht werden</p>	<p>Die beiden Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 24 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise vor einem Alter von 16 Wochen verabreicht werden.</p>
Hexyon®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 11. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)</p>
Prevenar 13®	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat – frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>Für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Bei Beginn im 2. Lebensjahr: 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten</p> <p>Für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Bei Beginn im 3. – 5. Lebensjahr: 1 Dosis</p>
M-M-RvaxPro®	<p>Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; Bei Erstimpfung im Alter von 6-8 Monaten 2. Impfung im Alter von 11-14 Monaten, 3. Impfung im Alter von 15-23 Monaten</p>	<p>als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung</p>

Gardasil 9®	ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Jahrgänge 2013, 2012, 2011 und 2010)
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2012, 2011, 2010 und 2009)
HBvaxPro®	Auffrischungsimpfung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr nach Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter; Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr; als Schulimpfung in der 3. Schulstufe	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2006 bis 2016) <u>(wenn als nachgeholte Grundimmunisierung ab dem 6. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)</u>

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:

Wenn die erste HPV-Impfung vor dem 12. Geburtstag (=vor dem vollendeten 12. Lebensjahr) erfolgt, ist auch die zweite Teilimpfung kostenlos. Zusätzlich können vergünstigte Nachholimpfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen einer gemeinsamen Impfkaktion der Österreichischen Ärzte und Österreichischen Apothekerkammer nun auch im niedergelassenen Bereich in Anspruch genommen werden. **Diese Aktion ist nicht mit dem kostenlosen Impfkonzert verknüpft.**

Ergänzende Anmerkung zur Pneumokokken-Impfung mit Synflorix:

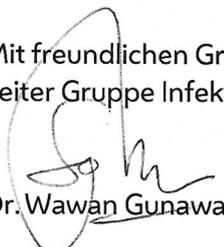
Mit Synflorix angeimpfte Kinder sollen eine Vervollständigung der Grundimmunisierung mit Prevenar 13 erhalten. Dabei ist ab dem 3. Lebensjahr eine einmalige Impfung mit Prevenar 13 ausreichend.

Der Impfplan 2022 und der Impfkalendar des kostenfreien Kinderimpfprogramms 2022 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>)

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärztinnen und Ärzte auf das Wiener Impfkonzert hinzuweisen.

Die Sachbearbeiterin:
Frau Rettinger
Tel: (+43 1) 4000 – 875 03

Mit freundlichen Grüßen
Leiter Gruppe Infektionsvorsorge



Dr. Wawan Gunawan